

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Juliane Nagel, DIE LINKE

Thema: Nachfrage zu Drs 7/ 6716: Abschaffung des Vermummungsverbotes nach den Erfahrungen mit der Maskenpflicht bei Demonstrationen?

Nach Antwort auf o.g. Kleine Anfrage kann die Staatsregierung den Unterschied zwischen Verstoß gegen § 17 Versammlungsgesetz und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht plausibel machen. So können auch Mund-Nasen-Bedeckungen theoretisch als Vermummungsgegenstände genutzt werden, genau wie zur klassischen Maske alternative Gegenstände für den Infektionsschutz intendiert sein können.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Hat die "Maskenpflicht" auf Versammlungen seit Mai 2020 dazu geführt, dass etwaige Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nicht aufgeklärt werden konnten? (Bitte aufschlüsseln welche Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach Datum, Ort und PMK Zuordnung)
2. Worin besteht im Versammlungskontext der konkrete und strafrechtliche Unterschied zwischen dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zum Schutz vor einer möglichen Corona-Infektion gegenüber einem Schal oder Tuch, welches über Mund und Nase getragen wird und als Verstoß gegen § 17 Absatz 2 Versammlungsgesetz gilt?
3. Wie viele Verstöße gegen das Sächsische Versammlungsgesetz wurden im 4. Quartal 2019 erfasst und wie viele im 1. Quartal 2022? (bitte nach Datum, Ort, Zahl der Tatverdächtigen, konkreter Straftatbestand, Zuordnung PMK, Verfahrensstand aufschlüsseln)

Unterzeichner: Juliane Nagel

Ort: Leipzig

Datum: 17.05.2022